



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Wenn Vorgaben für die Zustellung schwerer Pakete geändert werden, muss die Kennzeichnungspflicht künftig vom Versender übernommen werden.

Aktuell seit 07.01.2025 11:10:52

Aktiv vom 07.01.2025 bis 26.08.2025

Angegeben von:

Hermes Germany GmbH (R002207) am 07.01.2025

Beschreibung:

Eine Änderungen von Vorgaben für die Zustellung schwerer Pakete ergibt nur dann Sinn, wenn alle Beschäftigten in der Paketlogistik hiervon profitieren. Entsprechend setzen wir uns dafür ein, dass die Kennzeichnungspflicht für schwere Pakete konkretisiert und diese künftig vom Versender übernommen wird.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14243 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Zustellerinnen und Zusteller in der Paketbranche

Betroffene Interessenbereiche (2)

E-Commerce [alle RV hierzu]

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

PostG 2024 [alle RV hierzu]